



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Gerd Mannes AfD**  
vom 01.05.2025

### Umgang mit Schusswaffen durch Polizisten

*„Im Jahr 2022 wurden zwei Personen bei Schusswaffeneinsätzen getötet, im Jahr 2023 war es eine Person (...) In Bayern wurden im laufenden Jahr 2024 drei Personen infolge eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs durch Einsatzkräfte der Landespolizei getötet (...) Ein vierter Fall des Schusswaffengebrauchs mit einer getöteten Person erfolgte durch die Bundespolizei und unterfällt damit der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat“ (vgl. Drs. 19/3931). Für die Staatsregierung kann aber dennoch „in der Betrachtung der Fallzahlen, die sich seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau befinden, keine besondere Auffälligkeit festgestellt werden“ (a. a. O.).*

Dabei gelangen immer mehr Fälle in die Öffentlichkeit, bei denen Polizisten ihre tödlichen Waffen privat einsetzten:

- „In Klettbach im Weimarer Land soll am Freitagmorgen ein Mann seine Frau, die beiden Kinder und sich selbst erschossen haben.“ (vgl. [archive.is](https://archive.is/1)<sup>1</sup>)
- „Polizist erschießt Freundin (23) in der Küche“ (vgl. [archive.is](https://archive.is/2)<sup>2</sup>)

Manche Gerichtsurteile nach einer solchen tödlichen Schussabgabe erregen in der Bevölkerung Argwohn. So kann man z. B. einem Urteil nach einer Schussabgabe durch einen Zivilfahnder in Burghausen entnehmen: *„auch wenn der Beamte nicht selbst angegriffen wurde“*, hieß es am Montag weiter. Um den mit Haftbefehl gesuchten 33-Jährigen auf der Flucht im Jahr 2014 festnehmen zu können, habe einer der Beamten einen gezielten Schuss auf dessen Beine abgegeben, aber den Hals getroffen (vgl. [archive.is](https://archive.is/3)<sup>3</sup>).

Dessen ungeachtet ist es eine Tatsache, dass Polizisten ihre Waffen nicht ablegen müssen, wenn sie in Bayern, beispielsweise als Zeugen, vor Gericht aussagen. Und das auch dann nicht, wenn sie sich dabei selbst belasten könnten und in die Gefahr geraten könnten, ihre Pensionsansprüche zu verlieren.

1 <https://archive.is/swk5q>

2 <https://archive.is/qkxi7>

3 <https://archive.is/VKznl>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Monitoring der verschossenen Munition bei der Polizei ..... 4
  - 1.1 Wie hoch ist der Verbrauch an Munition, den die Bayerische Polizei durch ihre Dienstwaffen in jedem der Jahre in dieser und der letzten Legislatur verschossen hat (bitte lückenlos offenlegen und nach Kaliber ausdifferenzieren)? ..... 4
  - 1.2 Wie hoch ist die Menge an eingekaufter Munition, die die Polizei Bayerns für ihre Dienstwaffen in jedem der Jahre in dieser und der letzten Legislatur eingekauft hat (bitte lückenlos offenlegen und nach Kaliber ausdifferenzieren)? ..... 4
  - 1.3 Wie viele Schuss soll ein Polizist jedes Jahr zum Training abgeben (bitte innerhalb der Vorschriften vom Streifenpolizisten bis hin zu z. B. auf Geiselnbefreiungen spezialisierten Einheiten oder Personenschützern ausdifferenzieren, bitte hierbei auch die jährliche Schussangabe der Personenschützer von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und dem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann separat offenlegen)? ..... 5
2. Schüsse auf Menschen aus Polizeiwaffen ..... 6
  - 2.1 Wie viele Schuss wurden in Bayern aus Polizeiwaffen in jedem der Jahre aus dieser und der letzten Legislatur auf Menschen abgegeben (bitte in Bayerische Polizei und andere Polizeien, z. B. Bundespolizei, ausdifferenzieren)? ..... 6
  - 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Schuss wurden auf Menschen abgegeben, die kürzlich darauf verstorben sind (bitte wie in Frage 2.1 ausdifferenzieren)? ..... 6
3. Profile der Beschossenen ..... 6
  - 3.1 Welche Nationalitäten hatten die in dieser und der letzten Legislatur in Bayern durch Dienstwaffen der Polizei zu Tode gekommenen Personen (bitte lückenlos offenlegen)? ..... 6
  - 3.2 In welchen Ländern waren die in dieser und der letzten Legislatur in Bayern durch Dienstwaffen der Polizei zu Tode gekommenen Personen geboren worden (bitte lückenlos offenlegen)? ..... 7
  - 3.3 Wie viele Schuss hat der Beamte in jedem der fünf Jahre vor 2016 abgegeben, der im Jahr 2016 in Burghausen bei einem Einsatz gegen Drogendealer – vgl. Vorspruch – auf die Beine zielte und im Genick traf? ..... 7
4. Umgang mit Schussabgaben ..... 7
  - 4.1 Wie viele Verfahren, darunter auch Disziplinarverfahren, wurden in dem in Frage 1 abgefragten Zeitraum wegen des Abgebens eines Schusses aus einer Dienstwaffe gegen Polizeibeamte eröffnet (bitte Eingangsstatistik offenlegen)? ..... 7

---

4.2	Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft nicht eingestellt, sondern vor Gericht gebracht? .....	8
5.	Aus welchen Gründen erkennt die Staatsregierung „keine besondere Auffälligkeit“ im Fall, dass die Anzahl der durch Polizeikugeln zu Tode Gekommenen sich gemäß Drs. 19/3931 binnen kürzester Zeit – je nach Bezugsjahr – verdoppelt oder vervierfacht? .....	8
6.	Verschwundene Waffen .....	9
6.1	Wie viele Waffen aus dem Besitz/Eigentum der Polizei sind in jedem der Jahre seit Beginn der letzten Legislatur „verloren“ gegangen bzw. aus dem Bestand verschwunden, bevor sie offiziell ausgemustert/gestrichen wurden (bitte unter Angabe der Typbezeichnung einer jeden Waffe lückenlos offenlegen)? .....	9
6.2	Wie viel Munition aus dem Besitz/Eigentum der Polizei ist in jedem der Jahre seit Beginn der letzten Legislatur „verloren“ gegangen bzw. aus dem Bestand verschwunden, bevor sie offiziell ausgemustert/gestrichen wurde (bitte in Stück und Kaliber für jedes Jahr lückenlos offenlegen)? .....	9
7.	Waffen in Gerichtssälen .....	10
7.1	Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Frage, ob ein Polizist für eine Zeugenaussage eine Ausnahme vom Grundsatz in Anspruch nehmen kann, dass in Gerichten das Tragen und Führen von Waffen verboten ist (bitte die Gerichte auflisten, deren Präsidenten das Auftreten und Führen von Waffen im Gerichtsgebäude grundsätzlich erlauben)? .....	10
7.2	Welche der in Frage 7.1 abgefragten Rechtsgrundlagen gelten unabhängig von den Vorgaben der Hausordnung des jeweiligen Gerichts und/oder unabhängig von den Vorgaben der jeweiligen Kammer des jeweiligen Gerichts für die Frage, ob ein Polizist für eine Zeugenaussage eine Ausnahme vom Grundsatz in Anspruch nehmen kann, dass in Gerichten das Tragen und Führen von Waffen verboten ist? .....	10
7.3	Welchen Mehrwert erkennt die Staatsregierung im Auftreten von bewaffneten Polizisten als Zeugen in Gerichtsverfahren? .....	10
8.	Schusswaffeneinsatz in Burghausen 2014 .....	11
8.1	Wurde die tödliche Schussabgabe in Burghausen im Jahr 2014 mithilfe eines Disziplinarverfahrens untersucht (bitte begründen und Ergebnis offenlegen)? .....	11
8.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass der in Frage 8.1 abgefragte Beamte aus unter zehn Metern Entfernung auf die Beine zielte, aber den Hals traf (bitte lückenlos offenlegen)? .....	11
8.3	Wie viele Schuss durfte der in Frage 8.1 abgefragte Beamte bei Schießtrainings in jedem der fünf Jahre vor der tödlichen Schussabgabe abgeben, um zu trainieren (bitte lückenlos offenlegen)? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit dessen Geschäftsbereich betroffen ist**

vom 10.06.2025

## 1. Monitoring der verschossenen Munition bei der Polizei

### 1.1 Wie hoch ist der Verbrauch an Munition, den die Bayerische Polizei durch ihre Dienstwaffen in jedem der Jahre in dieser und der letzten Legislatur verschossen hat (bitte lückenlos offenlegen und nach Kaliber ausdifferenzieren)?

Bis zum Jahr 2022 wurde die Munitionsverwaltung dezentral durch die Verbände der Bayerischen Polizei dokumentiert. Eine Erhebung für den Zeitraum von 2018 bis 2022 ist deshalb nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration selbst liegen für diesen Zeitraum keine Daten zum „Verbrauch von Munition“ vor.

Im Jahr 2023 wurde eine zentrale EDV-Anwendung zur bayernweit einheitlichen Munitionsverwaltung installiert. Hiernach wurde im Abfragezeitraum folgender „Verbrauch“ (Stand: 30.04.2025) dokumentiert:

Kaliber	2023	2024	2025*
9 mm x 19	7 611 731	6 916 650	3 010 831
5,56 mm x 45	564 641	559 628	188 896
7,62 mm x 51	45 675	33 170	17 085
Gesamtergebnis	8 222 047	7 509 448	3 216 812

\*Munitionsverbrauch bis zum 30.04.2025

Der „Munitionsverbrauch“ entsteht überwiegend im Rahmen der Schießaus- und Schießfortbildung der Bayerischen Polizei, wobei der „Pro-Kopf-Verbrauch“ je nach Verwendungstätigkeit beispielsweise im Wach- und Streifendienst oder bei Spezialkräften wie den Unterstützungskommandos stark variieren kann. Sondermunition ist hierbei nicht enthalten.

### 1.2 Wie hoch ist die Menge an eingekaufter Munition, die die Polizei Bayerns für ihre Dienstwaffen in jedem der Jahre in dieser und der letzten Legislatur eingekauft hat (bitte lückenlos offenlegen und nach Kaliber ausdifferenzieren)?

Die Munition für die Bayerische Polizei wird zentral durch das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei beschafft. Laut der dort dafür zuständigen Zentralstelle wurden im Abfragezeitraum folgende Mengen an Standardmunition beschafft:

Kaliber	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
9 mm x 19	6 940 350	10 551 550	7 618 300	6 753 100	6 299 100	8 623 200	8 904 100	4 192 500
5,56 mm x 45	0**	1 238 360	867 870	658 200	643 200	651 660	702 390	316 620
7,62 mm x 51	175 520	205 200	137 900	19 800	45 700	60 600	15 000	6 500
Gesamtergebnis	7 115 870	11 995 110	8 624 070	7 431 100	6 988 000	9 335 460	9 621 490	4 515 620

\* Munitionsbeschaffung bis zum 30.04.2025

\*\* Munition für Gewehr SCAR-L – Einführung im Jahr 2019

Sondermunition ist hierbei nicht enthalten.

**1.3 Wie viele Schuss soll ein Polizist jedes Jahr zum Training abgeben (bitte innerhalb der Vorschriften vom Streifenpolizisten bis hin zu z. B. auf Geiselnbefreiungen spezialisierten Einheiten oder Personenschützern ausdifferenzieren, bitte hierbei auch die jährliche Schussangabe der Personenschützer von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und dem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann separat offenlegen)?**

Alle Einsatzbeamte der Bayerischen Polizei müssen gemäß der bestehenden Regelungslage nach ihrer Ausbildung insgesamt 24 Stunden im Jahr verpflichtend an Trainings zum polizeilichen Einsatzverhalten (PE-Training) einschließlich Schießen (Dienstpistole und Maschinenpistole) teilnehmen.

Für Beamtinnen und Beamte mit unzureichenden Schießfertigkeiten sind gesonderte Nachschulungstermine anzubieten und durchzuführen. Im PE-Training werden neben dem Angebot reiner Schießtrainings lageangepasste Module – sogenannte Leitthemen – trainiert, in denen auch ein Schießtraining integriert ist. Leitthemen sind beispielsweise „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“, „Umgang mit Personen, die Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen mitführen bzw. gegen Polizeibeamtinnen und -beamte oder Dritte einsetzen“ und „Umgang mit aggressiven Personen, die sich in psychischen Ausnahmesituationen befinden“. Hinsichtlich einer vorgegebenen Anzahl von scharfen Schüssen gibt es im Rahmen der Schießfortbildung keine expliziten Vorgaben. Eine „Arbeitsgruppe zur Optimierung von Handlungskompetenzen der Bayerischen Polizei bei der Bewältigung von Terrorlagen“ empfahl eine Mindestschusszahl für polizeiliche Einsatzkräfte von 200 Schuss. Diese Empfehlung gilt seitdem für das Schießtraining als Anhalt für die abzugebende Schusszahl. Jedoch ist die jährlich abzugebende Schusszahl immer in Abhängigkeit zu den lage- und bedarfsorientierten Übungen sowie den individuellen Fähigkeiten der Schützen zu wählen, da die erforderliche Treff- und Handhabungssicherheit der Einsatzkräfte jederzeit gewährleistet sein muss. Die Bayerische Polizei verfügt seit dem Jahr 2023 über ein hochmodernes Laserschießtrainingsystem, welches ergänzend unter anderem für Szenarien- und Handhabungstrainings eingesetzt wird. Allen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeibeamten soll zudem die Gelegenheit eröffnet werden, im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten so oft wie möglich und somit auch außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten in den polizeilichen Raumschießanlagen unter Aufsicht eines geschulten PE-Trainers schießen zu können.

Die Anzahl an Schussabgaben der Spezialeinheiten sowie des Personenschutzes ist ebenso nicht in absolutem Umfang festgelegt und wird statistisch nicht erfasst. Die Einsatz- und Schießtrainings sind jedoch derart ausgestaltet, dass die Beamtinnen und Beamten in die Lage versetzt werden, die ihnen zugewiesene Aufgaben umfassend erfüllen zu können.

## 2. Schüsse auf Menschen aus Polizeiwaffen

**2.1 Wie viele Schuss wurden in Bayern aus Polizeiwaffen in jedem der Jahre aus dieser und der letzten Legislatur auf Menschen abgegeben (bitte in Bayerische Polizei und andere Polizeien, z. B. Bundespolizei, ausdifferenzieren)?**

**2.2 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Schuss wurden auf Menschen abgegeben, die kürzlich darauf verstorben sind (bitte wie in Frage 2.1 ausdifferenzieren)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Statistikzahlen zum polizeilichen Schusswaffengebrauch wurden durch den Meldedienst Schusswaffenstatistik erhoben. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS) ist daher nicht gegeben.

Der Auswertzeitraum umfasst die Berichtsjahre 2018 bis 2024. Für das Berichtsjahr 2025 liegen erst mit Abschluss des Kalenderjahres valide Daten vor.

Im Meldedienst „Schusswaffenstatistik“ werden nur Fälle erfasst, bei denen die Schussabgabe durch einen bayerischen Polizeibeamten erfolgt ist. Polizeiliche Schusswaffengebräuche der Bundespolizei werden hier nicht erfasst.

Die in der Tabelle angegebene Zahl der „dabei abgegebenen Schüsse“ bezieht sich ausschließlich auf die Schusswaffengebräuche, bei denen Personen getötet wurden.

Jahr	Anzahl der Schüsse insgesamt	Schusswaffengebrauch gegen Personen		
		verletzte Personen	getötete Personen	dabei abgegebene Schüsse
2024	104	5	4	88
2023	13	3	1	4
2022	14	4	2	4
2021	27	6	0	0
2020	43	6	1	2
2019	7	4	0	0
2018	34	3	0	0

Zur Abwehr des Anschlags auf das Israelische Generalkonsulat am 05.09.2024 in München wurden insgesamt 81 Schüsse abgegeben.

## 3. Profile der Beschossenen

**3.1 Welche Nationalitäten hatten die in dieser und der letzten Legislatur in Bayern durch Dienstwaffen der Polizei zu Tode gekommenen Personen (bitte lückenlos offenlegen)?**

### 3.2 In welchen Ländern waren die in dieser und der letzten Legislatur in Bayern durch Dienstwaffen der Polizei zu Tode gekommenen Personen geboren worden (bitte lückenlos offenlegen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Nationalitäten und Staatsangehörigkeiten sind nicht Bestandteil des Meldedienstes, weshalb nachfolgende Daten aus der Vorgangsverwaltung sowie den Ermittlungsakten entnommen wurden:

Jahr	Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
2024	Österreich	österreichisch
2024	Rumänien	deutsch/rumänisch
2024	Deutschland	deutsch
2024	Deutschland	deutsch
2023	Tschechische Republik	tschechisch
2022	Deutschland	deutsch
2022	Deutschland	deutsch
2020	Italien	italienisch

### 3.3 Wie viele Schuss hat der Beamte in jedem der fünf Jahre vor 2016 abgegeben, der im Jahr 2016 in Burghausen bei einem Einsatz gegen Drogendealer – vgl. Vorpruch – auf die Beine zielte und im Genick traf?

Für ein vereinfachtes Controlling der Teilnahme am PE einschließlich Schießen aller Polizeivollzugsdienstleistenden wird die EDV-Anwendung COVER (Controllingverfahren) verwendet. Diese wurde im Jahre 2016 zunächst als EDV prozessunterstützte PE-Anwendung stufenweise für ganz Bayern eingeführt. Die zentrale Verfahrenskoordination liegt hier beim Polizeipräsidium Unterfranken. Aufgrund des enormen Aufwandes, immerhin mussten die Daten aller Polizeivollzugsdienstleistenden bewertet werden, wurden nur die systembedingt erforderlichen Daten in COVER migriert, d. h. bestandsmäßig überführt.

Im Sinne einer effizienten, modernen und digitalisierten Verwaltung sind hierzu aus vorgenannten Gründen keine Unterlagen aus den Jahren vor 2016 mehr vorhanden. Zudem liegen dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd für den angefragten Zeitraum 2011 bis 2015 keinerlei Aufzeichnungen über einen Schusswaffengebrauch des Beamten vor.

## 4. Umgang mit Schussabgaben

### 4.1 Wie viele Verfahren, darunter auch Disziplinarverfahren, wurden in dem in Frage 1 abgefragten Zeitraum wegen des Abgebens eines Schusses aus einer Dienstwaffe gegen Polizeibeamte eröffnet (bitte Eingangsstatistik offenlegen)?

Das Landeskriminalamt (BLKA), Dezernat 13 – zuständig für die Ermittlungen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs, welcher zur Verletzung oder Tötung eines Betroffenen oder auch von Unbeteiligten führte – beauskunftet dies wie folgt:

Jahr	Anzahl der beim BLKA geführten <u>Strafverfahren</u>
2024	9
2023	9
2022	9
2021	7
2020	8
2019	9
2018	3

Aufgrund der o.g. Zuständigkeit des BLKA enthält diese Liste keine Daten über den Schusswaffengebrauch gegen Sachen.

Für das Berichtsjahr 2025 liegen erst mit Abschluss des Kalenderjahres valide Daten vor.

Zudem darf an dieser Stelle auf folgende Besonderheit hingewiesen werden:

Im Jahr 2023 wurde in drei Fällen durch Kräfte der Spezialeinheiten das Waffensystem FN 303 eingesetzt. Das FN 303 wird vor allem zur Ablenkung des polizeilichen Gegenübers bei gleichzeitiger Einschränkung der Handlungsfähigkeit während des Zugriffs eingesetzt. Der Einsatz des FN 303 war zur gegenständlichen Tatzeit an die rechtlichen Vorgaben des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gebunden, insofern lag hier die Zuständigkeit für die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Einsatzes des FN 303 beim BLKA.

Hinsichtlich der Teilfrage nach Disziplinarverfahren wurde der abgefragte Zeitraum auf die letzten drei Jahre begrenzt. Aufgrund der bestehenden Aufbewahrungsfristen ist zu älteren Verfahren keine aussagekräftige Auswertung möglich. Innerhalb der Bayerischen Polizei wurden in den letzten drei Jahren zehn Disziplinarverfahren aufgrund einer Schussabgabe eingeleitet. Dem ganz überwiegenden Teil der Disziplinarverfahren liegen Schussabgaben außerhalb eines Einsatzgeschehens zugrunde, z. B. durch unsachgemäßes Entladen der Dienstwaffe.

#### **4.2 Wie viele der in Frage 4.1 abgefragten Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft nicht eingestellt, sondern vor Gericht gebracht?**

In drei Fällen wurde die öffentliche Klage erhoben. In den übrigen Fällen waren keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Straftaten gegeben (§ 152 Abs. 2 Strafprozessordnung – StPO), ergaben die durchgeführten Ermittlungen keinen hinreichenden Tatverdacht (§ 170 Abs. 2 StPO) oder dauern die (Vor-)Ermittlungen noch an.

#### **5. Aus welchen Gründen erkennt die Staatsregierung „keine besondere Auffälligkeit“ im Fall, dass die Anzahl der durch Polizeikugeln zu Tode Gekommenen sich gemäß Drs. 19/3931 binnen kürzester Zeit – je nach Bezugsjahr – verdoppelt oder vervierfacht?**

Auch wenn jede infolge eines polizeilichen Schusswaffengebrauches getötete Person selbstverständlich eine Person zu viel ist, kann in der Betrachtung der Gesamtfallzahlen des Schusswaffengebrauchs keine besondere statistische Auffälligkeit festgestellt werden. Angesichts der äußerst geringen Anzahl der Schusswaffengebräuche liegen die absoluten Veränderungen innerhalb der statistisch erwartbaren Schwankungen.

## 6. Verschwundene Waffen

### 6.1 Wie viele Waffen aus dem Besitz/Eigentum der Polizei sind in jedem der Jahre seit Beginn der letzten Legislatur „verloren“ gegangen bzw. aus dem Bestand verschwunden, bevor sie offiziell ausgemustert/gestrichen wurden (bitte unter Angabe der Typbezeichnung einer jeden Waffe lückenlos offenlegen)?

Zum Abhandenkommen von Einsatzwaffen der Bayerischen Polizei seit dem Jahr 2018 liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Erkenntnisse vor:

2019: „Offene Waffendatensätze“ von drei Pistolen Heckler & Koch P7 und sieben Revolvern.

Im Jahr 2019 wurde die neue Dienstpistole SFP9 bei der Bayerischen Polizei eingeführt. Die bisherigen Dienstwaffen (Pistole P7 des Herstellers Heckler & Koch und Revolver überwiegend vom Hersteller Smith & Wesson) wurden eingezogen und vernichtet. Bei der Migration der rund 55 000 alten Waffendatensätze in die neue Schusswaffenverwaltung wurden insgesamt zehn Datensätze von Einsatzwaffen festgestellt, welche nicht abschließend zugeordnet werden konnten. Da die genaue Ursache der offenen Datensätze (Doppelerfassung, Falscherfassung oder Abhandenkommen der Waffe) auch nach intensiver Ermittlung nicht geklärt werden konnte, wurden alle Waffennummern vorsorglich als abhandengekommen/verlustrig bewertet und – wie in diesen Fällen üblich – im polizeilichen Informationssystem „INPOL“ zur Sachfahndung ausgeschrieben.

2020: Besonders schwerer Fall des Diebstahls von drei Pistolen Heckler & Koch SFP9. Ausschreibung der Waffen zur Sachfahndung in „INPOL“;

2022: Abhandenkommen einer Pistole Heckler & Koch SFP9. Ausschreibung der Waffe zur Sachfahndung in „INPOL“.

### 6.2 Wie viel Munition aus dem Besitz/Eigentum der Polizei ist in jedem der Jahre seit Beginn der letzten Legislatur „verloren“ gegangen bzw. aus dem Bestand verschwunden, bevor sie offiziell ausgemustert/gestrichen wurde (bitte in Stück und Kaliber für jedes Jahr lückenlos offenlegen)?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1.1 dargestellt wurde die Munitionsverwaltung bis zum Jahr 2022 dezentral dokumentiert. Eine Erhebung für den Zeitraum von 2018 bis 2022 ist deshalb nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich. Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration selbst liegen für diesen Zeitraum keine Daten zum „Verlust“ von Standardmunition vor.

Im Jahr 2023 wurde eine zentrale EDV-Anwendung zur bayernweit einheitlichen Munitionsverwaltung installiert. Hiernach wurden im Abfragezeitraum folgende „Verluste“ (Stand: 30.04.2025) dokumentiert:

Kaliber	2023	2024	2025*
9 mm x 19	43	175	61
5,56 mm x 45	2	4	2
7,62 mm x 51	0	0	0
Gesamtergebnis	45	179	63

\* Munitionsverlust bis zum 30.04.2025

## 7. Waffen in Gerichtssälen

**7.1 Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Frage, ob ein Polizist für eine Zeugenaussage eine Ausnahme vom Grundsatz in Anspruch nehmen kann, dass in Gerichten das Tragen und Führen von Waffen verboten ist (bitte die Gerichte auflisten, deren Präsidenten das Auftreten und Führen von Waffen im Gerichtsgebäude grundsätzlich erlauben)?**

**7.2 Welche der in Frage 7.1 abgefragten Rechtsgrundlagen gelten unabhängig von den Vorgaben der Hausordnung des jeweiligen Gerichts und/oder unabhängig von den Vorgaben der jeweiligen Kammer des jeweiligen Gerichts für die Frage, ob ein Polizist für eine Zeugenaussage eine Ausnahme vom Grundsatz in Anspruch nehmen kann, dass in Gerichten das Tragen und Führen von Waffen verboten ist?**

**7.3 Welchen Mehrwert erkennt die Staatsregierung im Auftreten von bewaffneten Polizisten als Zeugen in Gerichtsverfahren?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die vom Staatsministerium der Justiz erarbeiteten Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden sehen vor, dass u. a. Polizeibeamte beim Betreten eines Justizgebäudes grundsätzlich keiner Zugangskontrolle unterzogen werden müssen. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist die Tatsache, dass von Polizeibeamten aufgrund ihrer Stellung und Ausbildung grundsätzlich keine Gefahr für die Sicherheit des Justizgebäudes oder der sich darin aufhaltenden Bediensteten und Besucher ausgeht.

Unabhängig davon kann die jeweilige Gerichtsleitung im Rahmen des Hausrechts bzw. der für das Verfahren zuständige Vorsitzende Richter im Rahmen der Ausübung der Sitzungspolizei entscheiden, ob Polizeibeamte im Einzelfall eine Dienstwaffe in einem Gerichtsgebäude mitführen dürfen, wenn sie dieses für eine Zeugenaussage betreten. Nachdem es dabei maßgeblich auf die Gegebenheiten vor Ort und mögliche Besonderheiten des einzelnen Verfahrens ankommt und der jeweilige Vorsitzende Richter über sitzungspolizeiliche Maßnahmen in richterlicher Unabhängigkeit entscheidet, gibt es hierzu keine zentralen Vorgaben. Auch liegen dem Staatsministerium der Justiz keine auswertbaren Informationen zur konkreten Handhabung an den einzelnen Justizstandorten in Bayern vor.

Entscheidend ist jedenfalls stets, dass die Sicherheit und Ordnung in den Justizgebäuden nicht beeinträchtigt sind. Auf einen etwaigen „Mehrwert“ kommt es nicht an.

**8. Schusswaffeneinsatz in Burghausen 2014****8.1 Wurde die tödliche Schussabgabe in Burghausen im Jahr 2014 mit Hilfe eines Disziplinarverfahrens untersucht (bitte begründen und Ergebnis offenlegen)?**

Zu dem Vorfall aus dem Jahr 2014 können aufgrund der geltenden Aufbewahrungsfristen keine Angaben im Hinblick auf die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gemacht werden.

**8.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass der in Frage 8.1 abgefragte Beamte aus unter zehn Metern Entfernung auf die Beine zielte, aber den Hals traf (bitte lückenlos offenlegen)?**

Aussagen zur Entfernung können dem Schussgutachten entnommen werden. Hier kommt ein abschließendes Gutachten zu dem Schluss, dass die Fluchtdistanz im Bereich von 8 m–10,8 m liegt. Weitere Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

**8.3 Wie viele Schuss durfte der in Frage 8.1 abgefragte Beamte bei Schießtrainings in jedem der fünf Jahre vor der tödlichen Schussabgabe abgeben, um zu trainieren (bitte lückenlos offenlegen)?**

Eine Schusszahlbegrenzung für das Schießtraining von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten gibt es nicht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Frage 1.3 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.